

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020

5628

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Objektkredits für den Neubau des Radwegs
entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse
vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat bewilligte für die Erstellung der Amphibiendurchgänge, Anpassung der Bachdurchlässe sowie Instandsetzung der Fahrbahn an der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse in Wetzikon und Bäretswil mit Beschluss Nr. 546/2013, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat, eine gebundene Netto-Ausgabe von Fr. 2 975 000.

Mit Beschluss Nr. 545/2013 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Netto-Objektkredits von Fr. 4 295 000 für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil (Vorlage 4989).

Die Kommission für Planung und Bau beantragte in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat einen Netto-Objektkredit von Fr. 4 295 000 (Vorlage 4989). Am 28. Oktober 2013 stimmte der Kantonsrat diesem Antrag zu.

Mit Beschluss vom 26. Februar 2014 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Neubau des Radwegs sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil fest.

B. Kreditabrechnung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Bezeichnung	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Total Abweichung + besser – schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	135 000	90 990.05	44 009.95
Bauarbeiten	5 580 000	6 322 947.75	-742 947.75
Nebenarbeiten	560 000	211 090.37	348 909.63
Technische Arbeiten	1 025 000	516 903.13	508 096.87
Betrag Gemeinde Bäretswil	-30 000	-30 000.00	
Total	7 270 000	7 111 931.30	158 068.70

C. Begründung der Abweichung

Der Landerwerb konnte entlang des Radwegs auf ein Minimum beschränkt werden, was zu Minderkosten für den Erwerb von Grund und Rechten führte.

Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten ergaben sich infolge zusätzlich notwendiger Massnahmen. Einerseits stellte man bei der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts fest, dass der Bachdurchlass zu vergrössern und eine zusätzliche Entwässerungsleitung erforderlich ist, und andererseits kam während der Ausführung eine zum Teil schlechtere Bausubstanz zum Vorschein, als man es aufgrund der durchgeführten Untersuchungen erwarten konnte. Dies führte zu einem umfangreichen Ersatz der Foundationen, Entwässerungsleitungen und Belägen.

Kostensparnisse bei den Nebenarbeiten ergaben sich durch die Optimierung der Bauabläufe, wodurch die Anpassungsarbeiten auf ein Minimum beschränkt werden konnten.

Die Kosten der Technischen Arbeiten konnten dank Vergabeerfolgen stark verringert werden.

D. Zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffene Massnahmen

Durch die enge und intensive Begleitung während des Baus durch die Bauleitung und Oberbauleitung konnten in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Optimierungen in den Bauabläufen und im Bauprogramm erzielt werden, die sich positiv auswirkten.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli